

Jahrgang **2024**

Nummer **50**

ausgegeben am **05.12.2024**

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

| Inhalt | Seite |
|---|-------------|
| Nr. 2024 50 a Dritte Ordnung zur Änderung der Evaluationsordnung der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 02.12.2024 | 2411 – 2412 |
| Nr. 2024 50 b Sechste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen von Prüfungsordnungen des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 28. November 2024 | 2413 – 2414 |

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASa (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Evaluationsordnung
der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom 02.12.2024**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1 und 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Hochschule Bielefeld die folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Evaluationsordnung der Fachhochschule Bielefeld vom 02.07.2015 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2015, Nr. 23, Seite 107-112), in der Fassung der Änderungen vom 25.10.2017 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2017, Nr. 36, Seite 1.419) und vom 27.07.2020 (Verkündungsblatt der FH Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung - 2020, Nr. 39, Seite 258) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „Fachhochschule“ wird in Hochschule geändert.
2. § 5 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(2) Die studentische Lehrveranstaltungsbefragung erfolgt durch die Anwendung standardisierter Verfahren.“
3. § 12 Abs. 2, Sätze 1-3 werden wie folgt geändert:
*„(2) Auf Grundlage der Kennzahlen zu Studium und Lehre und den Evaluationsergebnissen erstellt die Dekanin/der Dekan in Kooperation mit den Studiengangsleitungen und den Fachbereichsreferent*innen den Evaluationsbericht. Im Rahmen der Erstellung des Evaluationsberichts werden Handlungsfelder abgeleitet. Im Rahmen von Franchisestudiengängen kann die Studiengangsleitung die Handlungsfelder in Absprache mit der Koordinierungskommission ableiten.“*
4. § 12 Abs. 5, wird wie folgt geändert.
*„(5) Der Bericht, die Handlungsfelder und die Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium werden im Rahmen von externen Evaluationen und Akkreditierungen an die Gutachter*innen weitergeleitet.“*

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Bielefeld vom 30.10.2024.

Bielefeld, 02.12.2024

Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk